



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Sara Fritz, CVP/EVP Fraktion: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet**

Autor/in: [Sara Fritz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. November 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Unter der Federführung von alt Regierungsrat Jörg Krähenbühl kaufte der Kanton im 2010 von einer Speditionsfirma ein 3.2 ha grosses Areal auf der Chemiemülldeponie Feldreben. Damit bürdete er sich freiwillig als neuer Grundstückbesitzer eine millionenschwere Kostenlast auf, weil er somit gemäss Altlastenrecht in wesentlichem Umfang eine Beteiligungspflicht für die Sanierungskosten hat. Dieser Kauf geschah meines Wissens ohne rechtliche Verpflichtung oder Notwendigkeit und ist damit aus Sicht der Steuerzahlenden nicht nachvollziehbar. Die damalig lapidare regierungsrätliche Begründung, man wolle die Verantwortung für die Sanierung übernehmen, überzeugt nicht.

Im Weiteren ist nicht nachvollziehbar, mit welcher rechtlichen und politischen Legitimation der Regierungsrat im stillen Kämmerlein hinter verschlossenen Türen einen Kooperationsvertrag aushandelt und eine Sanierungsleistung im Umfang von CHF 40 Millionen eingeht, ohne dass das Parlament oder die Finanzkommission über den Sanierungsumfang und die Kostenwirkung einbezogen werden.

Nachfolgend ist zu erwarten, dass aufgrund der auch nach der Sanierung weiterhin bestehenden Bauherrenaltlast, das Grundstück einen signifikant geringeren Marktwert hat, und der Kanton daher auch in diesem Bereich finanzielle Einbussen - im Falle eines Verkaufs - resp. hohe Sanierungskosten für die Beseitigung der Bauherrenaltlast zu erleiden hat.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wieviel hat der Kanton 2010 pro Quadratmeter für das Areal der Feldrebengrube bezahlt?
2. Ist es richtig, dass der Kanton aufgrund dieses Grundstückkaufs im Rahmen der Sanierung möglicherweise zu einer deutlich grösseren Kostenübernahme verpflichtet werden kann, als wenn er dieses Areal im 2010 nicht gekauft hätte?
3. Auf welcher Gesetzesgrundlage hat der Kanton dieses Grundstück gekauft, wissend, dass er somit sanierungspflichtig wird und wissend, dass weitere negative finanzielle Effekte aufgrund der Bauherrenaltlast resultieren?
4. Auf welcher Gesetzesgrundlage legitimiert der Regierungsrat das Eingehen eines Kooperationsvertrages mit Kostenfolge von CHF 40 Millionen ohne Einbezug von Finanzkommission und Parlament?
5. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Bauherrenaltlast, welche beim Kanton nach Umsetzung der aktuell diskutierten Sanierungsform verbleibt? Welche Auswirkungen hat diese auf die Rentabilität der potentiellen Nachnutzung des Areals?
6. Wie beurteilt die Regierung diesen Kauf und die daraus resultierenden Folgen aus heutiger Sicht politisch und finanziell?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.